



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/998-SL IV/95

Wien, am 20. Mai 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
823 /AB

1995 -05- 2 2

Parlament

1017. Wien

zu

801 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 1995 unter der Nr. 801/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Lauschangriff in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann existiert eine Arbeitsgruppe zur Beratung der Möglichkeiten und Auswirkungen neuer Ermittlungsmethoden und Ermittlungsmöglichkeiten für die Exekutive?
2. Wie ist diese gemeinsame Arbeitsgruppe besetzt und zu welchen konkreten Zeitpunkten hat sie getagt?
3. Welche konkreten neuen Ermittlungsmöglichkeiten für die Exekutive wurden und werden in dieser Arbeitsgruppe beraten?
4. Ist diese Arbeitsgruppe bereits bei einer der neuen Ermittlungsmöglichkeiten zu einem konkreten Ergebnis und zu einer Einigung gekommen?
5. Welche Möglichkeiten von Lauschangriffen bestehen derzeit für die heimische Exekutive?

6. Wie beurteilt der Innenminister die Forderungen nach verbesserten Zeugenschutzprogrammen? Wird der Innenminister einer Einführung dieser Maßnahme zustimmen? Wenn ja, unter welchen konkreten Rahmenbedingungen?
7. Wie beurteilt der Innenminister die Vorschläge der Exekutive auf Einführung einer Kronzeugenregelung? Wird der Innenminister einer Einführung dieser Maßnahme zustimmen? Wenn ja, unter welchen konkreten Rahmenbedingungen?
8. Wie beurteilt der Innenminister die Vorschläge der Exekutive auf Einführung von verdeckten Fahndern? Wird der Innenminister einer Einführung dieser Maßnahme zustimmen? Wenn ja, unter welchen konkreten Rahmenbedingungen?
9. Wie beurteilt der Innenminister die Vorschläge der Exekutive auf Einführung des großen Lauschangriffes? Wird der Innenminister einer Einführung dieser Maßnahme zustimmen? Wenn ja, unter welchen konkreten Rahmenbedingungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Justizministerium und Innenministerium, in der neue Ermittlungsmöglichkeiten für die Exekutive beraten werden, besteht nicht. Allerdings hat der Bundesminister für Justiz im vergangenen Oktober eine Expertengruppe eingesetzt, die aus Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern und Beamten des Justiz- und Innenministeriums zusammengesetzt ist, die über die Neuordnung des strafprozessualen Vorverfahrens beraten soll; hierbei werden auch Fragen der effizienten Gestaltung polizeilicher Ermittlungen zu diskutieren sein; hinsichtlich der Tätigkeit dieser Expertengruppe verweise ich im übrigen auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 800/J durch den Bundesminister für Justiz.

Daneben kommt es laufend zu Kontakten zwischen den für Legistik und Strafrechtswesen zuständigen Beamten der beiden Ministerien, bei denen Fragen, die den Gegenstand dieser Anfrage bilden, informell erörtert werden.

Zu Frage 5:

Nach geltendem Recht sehen weder die Strafprozeßordnung noch das Sicherheitspolizeigesetz eine konkrete Ermittlungsmaßnahme vor, die der mit dem Begriff des „großen Lauschangriffes“ allgemein verbundenen Vorstellung entsprechen würde. Für den Bereich der Gefahrenabwehr verschafft allerdings die Figur des rechtfertigenden Notstandes der Sicherheitsexekutive - etwa in Fällen von Geiselnahmen - eine gewisse Beweglichkeit, soweit das Sicherheitspolizeigesetz Observation zuläßt (§ 54 Abs 2 und 3 SPG), ist damit der Einsatz elektronischer Geräte zumindest zur optischen Überwachung von Menschen möglich.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Sämtliche Maßnahmen, die dazu dienen, den Sicherheitsbehörden sowie den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Erfüllung ihrer Aufgabe innerhalb des durch die Grundrechte vorgegebenen Rahmens zu ermöglichen oder zu erleichtern, sollen ihnen auch tatsächlich zur Verfügung stehen; hiebei kommt dem Schutz der Opfer aber auch der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter besonderes Gewicht zu.

Ich trete daher dafür ein, daß die Sicherheitsexekutive jene Sachverhalte, in denen derzeit Defizite bestehen, genau umschreibt und darlegt, durch welche Maßnahmen in solchen Fällen eine Aufgabenerfüllung möglich ist. Sofern ein erfolgversprechender Einsatz neuer Mittel grundrechtskonform, insbesondere verhältnismäßig erfolgen kann, sollte er möglich sein. Dies gilt in gleichem Maße für alle in der Anfrage aufgezählten Ermittlungsmethoden. Ich werde daher keinesfalls für einen undifferenzierten und überhastet ermöglichten Einsatz dieser Mittel eintreten, sondern für eine Entscheidung nach umfassender und ausgewogener Diskussion.

